

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0464/05/50 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0464/05	28.11.2005

Absender Oberbürgermeister	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.12.2005

Kurztitel

Haushaltsplan 2006
- Haushaltssatzung 2006
- Finanzplan bis 2009
- Stellenplan 2006

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2006 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Einbeziehung folgender Änderungen:

- a) Für die Wahrnehmung von Aufgaben, die nach der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes auf die Landeshauptstadt Magdeburg übertragen wurden, wird eine zusätzliche 0,5 Stelle im Fachbereich 02 eingerichtet.
- b) Die Stelle 02.0.03000.0071.1 – Fachdienstleiter Forderungsmanagement – wird entsprechend der Neubewertung nach Bes.Gr. A 14 BBesG ausgewiesen.
- c) Im Fachbereich 04 sind die im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses zur DS 0831/04 angebrachten kw-Vermerke zu streichen.
- d) Der an der Stelle 41.1.33200.0070.1 – wiss. Leiter Telemannzentrum - angebrachte Sperrvermerk wird gestrichen.
- e) Die Stelle 41.1.33200.0071.1 – wiss. MA Telemannzentrum – wird gestrichen.
- f) Für die Wahrnehmung zusätzlicher hoheitlicher Aufgaben, die durch die Privatisierung des SAM auf die Landeshauptstadt Magdeburg übertragen wurden, werden im Amt 66 zusätzlich 3 Stellen und im Amt 68 zusätzlich eine 0,5 Stelle eingerichtet.

Begründung

Zwischen der Drucklegung des Stellenplanentwurfes 2006 und der Beschlussfassung zu diesem sind Änderungen eingetreten, die eine Veränderung des vorgelegten Entwurfes erforderlich machen.

Im Folgenden werden die einzelnen zur Beschlussfassung vorgelegten Änderungen begründet:

Begründung zu Beschlusspunkt a):

Infolge des am 01.01.2005 in Kraft getretenen „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt“ wurde entsprechend § 8 ÖPNVG LSA die Finanzverantwortung für den straßengebundenen ÖPNV an den Aufgabenträger übertragen. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält zur Erfüllung der Aufgabe vom Land zweckgebundene Zuweisungen aus den Mitteln des Regionalisierungsgesetzes für Investitionen und für die Aufstellung des Nahverkehrsplanes. Die haushaltsrechtliche Bearbeitung dieser Zuweisungen erfolgt im FB 02. Zur Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgabe wird eine 0,5 Stelle benötigt. Ein finanzieller Ausgleich für diese vom Land übertragene Aufgabe ist nicht vorgesehen.

Begründung zu Beschlusspunkt b):

Im Zuge der Neustrukturierung der Verwaltung wurde der Fachbereich 02 – Finanzservice – aus den bisherigen Ämtern 20 – Stadtkämmerei –, 21 – Stadtkasse – und 22 – Stadtsteueramt – neu gebildet. Die Aufgaben wurden neu strukturiert. Diese Neustrukturierung führte im Ergebnis auch zur Neubewertung der Stelle 02.0.03000.0071.1 – Fachdienstleiter Forderungsmanagement/Zahlungsverkehr, Schulden/Kredite –. Diese Stelle ist durch die Bewertungskommission der Landeshauptstadt Magdeburg nach Bes.Gr. A 14 BBesG bewertet worden. Eine entsprechende Korrektur des Stellenplanentwurfes 2006 hat zu erfolgen.

Begründung zu Beschlusspunkt c):

Im Rahmen der Umsetzung der Beschlussfassung zur DS 0831/04 sind im Stellenplan des Theaters der Landeshauptstadt – FB 04 – an verschiedenen Stellen kw-Vermerke angebracht worden. Diese kw-Vermerke dienen dem Zweck der Personalkostenreduzierung im Theater. Durch den nunmehr erfolgten Abschluss eines Haustarifvertrages für den Bereich der Theater wird durch die Umsetzung dieses Vertrages in etwa die gleiche Personalkostenreduzierung wie durch die Realisierung der kw-Vermerke erreicht. Es wird daher vorgeschlagen, diese kw-Vermerke zu streichen.

Begründung zu Beschlusspunkt d) und e):

Die Stelle des wissenschaftlichen Leiters des Telemann-Zentrums ist nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers zur Wiederbesetzung gesperrt. Der Grund für die Anbringung dieses Sperrvermerks war die beabsichtigte Neugliederung des Dez. IV. Diese Neugliederung ist durch die Bildung von Fachbereichen, des Teams Gesellschaftshaus und die Schaffung einer Stabsstelle weitestgehend abgeschlossen. Aus diesem Grund soll die Stelle des wissenschaftlichen Leiters des Telemann-Zentrums wieder besetzt werden, und zwar mit dem Stelleninhaber der Stelle 41.1.33200.0071.1. Dieser Stelleninhaber hat bisher bereits in Vertretung die Aufgaben des wissenschaftlichen Leiters wahrgenommen. In der Folge schlägt die Verwaltung vor, die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters zu streichen.

Begründung zu Beschlusspunkt f):

Zum 01.01.2006 wird vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat der Eigenbetrieb SAM privatisiert. Einige bisher durch den Eigenbetrieb wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben verbleiben bei der Landeshauptstadt und es kommen durch Gesetzesänderungen im Wassergesetz neue Aufgaben hinzu. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Erstellung und Änderung von Satzungen, Aufgaben im Zusammenhang mit dem Generalentwässerungsplan und dem Entwässerungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg sowie Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind zusätzlich 3,5 Stellen in den Stellenplan 2006 einzustellen. Von diesen 3,5 Stellen werden 3 Stellen dem Amt 66 und eine 0,5 Stelle dem Amt 68 zugeordnet. Da diese Aufgaben in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können, wird eine weitestgehende Erstattung der zusätzlich anfallenden Personalkosten erfolgen.

Dr. Trümper